

A.

**Bekanntmachung,**

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten  
ordentlichen Landtage betreffend,

vom 27. October 1866.

Seine Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände zu einem  
in Gemäßheit von § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen  
Landtage auf den

12. November dieses Jahres

in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

Allerhöchstem Befehle gemäß wird Solches und daß an die Mitglieder  
beider ständischen Kammern noch besondere Missiven deshalb aus dem Ministerium  
des Innern ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 27. October 1866.

**Gesamt-Ministerium.**

Frhr. v. Falkenstein.

Rosberg.